

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 81 Abs.3 GemO

**Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Ihringen 2025,
Wirtschaftsplan für den Wasserversorgungsbetrieb für das Jahr 2025,
Wirtschaftsplan für den Entwässerungsbetrieb für das Jahr 2025,
Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Versorgung für das Jahr 2025**

Gemäß Verfügung des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald vom 18.02.2025 ist die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 27.01.2025 beschlossenen

Haushaltssatzung mit Verwaltungs- und Vermögenshaushalt für das Jahr 2025 sowie der Wirtschaftspläne des Wasserversorgungsbetriebes, des Entwässerungsbetriebes und des Eigenbetriebs Versorgung für das Jahr 2025

bestätigt worden.

Gleichzeitig wurden die Kreditaufnahmen genehmigt.

Die Haushaltssatzung 2025 und die Festsetzungen der Wirtschaftspläne des Wasserversorgungsbetriebes 2025, Entwässerungsbetriebes 2025 und des Eigenbetriebes Versorgung 2025 werden nachstehend in ihrem vollen Wortlaut öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan 2025 und die Wirtschaftspläne der genannten Eigenbetriebe der Gemeinde Ihringen für das Jahr 2025 liegen in der Zeit vom 20.03.2025 bis einschließlich 28.03.2025 im Rathaus, Zimmer 108, öffentlich aus. (Bitte vorher einen Termin vereinbaren)